Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Überherrn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung des "Abwasserzweckverbandes Überherrn (AZÜ)" vom 24. Mai 2007 hat die Verbandsversammlung am 07. Februar 2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

In den Erträgen auf 3.095.387 €
In den Aufwendungen auf 3.025.707 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

In den Einnahmen auf 1.594.545 €
In den Ausgaben auf 1.594.545 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 892.211 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf

festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal sondern bedient sich des Personals des Geschäftsbesorgers.

Überherrn, den 08. Februar 2024

Die Verbandsvorsteherin

gez.

Anne Yliniva-Hoffmann

Der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 21.06.2024 bis 01.07.2024 in der Geschäftsstelle der KDÜ GmbH, Rathausstraße 47, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und Mo-Do 14:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

## Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt – Kommunalaufsichtsbehörde – :

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 des

Abwasserzweckverbandes Überherrn (AZÜ) genehmige ich gemäß § 15 KGG i.V.m. §§ 102 Abs. 3 und § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) den

Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 892.211 €.

St.Ingbert, 06.06.2024

Landesverwaltungsamt

-Kommunalaufsichtsbehörde-

(Siegel)

gez.

Im Auftrag

Dominique Grape